

### **Merkblatt für Paketsendungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit diesem Merkblatt und der erforderlichen Paketmarke ist es Ihnen gestattet, zu Weihnachten, zu Ostern und zu einem von Ihrem inhaftierten Angehörigen zu wählenden Zeitpunkt, z. B. Geburtstag, ein Paket zu übersenden. Das Gewicht darf einschließlich der Verpackung beim Weihnachtspaket 5 kg, bei den anderen Paketen jeweils 3 kg, nicht übersteigen.  
Weitere Pakete bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

Das Weihnachtspaket sollte rechtzeitig in der Zeit vom 10. bis zum 23. Dezember eingehen. Vor dem 10. Dezember und nach dem 10. Januar eingehende Pakete werden nicht angenommen. Das Gleiche gilt für Pakete, die 14 Tage vor oder später als 14 Tage nach Ostern oder dem vom Insassen gewählten Zeitpunkt eingehen.

#### **Beachten Sie bitte:**

- dass alle Pakete auf nicht genehmigte Gegenstände überprüft werden
- dass die beigegefügte Paketmarke sichtbar oben auf dem Paket befestigt wird
- dass feste Verpackung verwendet wird und das Paket gut verschnürt ist
- dass das Verpackungsmaterial aus Sicherheitsgründen nicht ausgegeben wird
- dass das umseitige Inhaltsverzeichnis genau ausgefüllt ist und schreiben Sie bitte in Druckbuchstaben
- dass bei nicht entrichteten Zustellgebühren die Annahme verweigert wird und
- dass bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen das Paket ganz oder teilweise nicht ausgehändigt wird

#### **Das Paket darf original verpackt enthalten:**

- verschiedene Arten von Nahrungs- und Genussmitteln **ohne Alkohol**
- Lebensmittel in Flaschen und Gläsern mit Schraubverschluss oder in Klarsichtfolienverpackung
- Kaffee und Tee
- bis zu 2 kg Tabakwaren einschließlich Zubehör
- bis 5 Kassetten und 5 CDs
- eine Packung ungefüttete Briefumschläge bis 25 Stück und
- einen Schreibblock

#### **Das Paket darf nicht enthalten:**

- berauschende Mittel, insbesondere Alkohol und Drogen
- Medikamente und Tabletten, wie auch Artikel in Tablettenform
- Toilettenartikel
- Spraydosen, Feuerzeuge, Streichhölzer und Kerzen
- brennbare Flüssigkeiten und Gase
- Zeitungen und Zeitschriften
- Gegenstände und Lebensmittel verpackt in Tuben, verlötet in Dosen, verschweißt in Kunststoffbehältern, in Flaschen und Gläsern ohne Schraubverschluss und in Verpackungen, die besonders schwer zu kontrollieren sind
- verderbliche Esswaren, wie z.B. Wurst, Fleisch, Kuchen, Obst, Eier u.ä..
- in Schalen verpackte Früchte, z.B. Nüsse und
- Hohlkörper, z.B. Schokoladenweihnachtsmänner und -osterhasen
- Zucker

Ich bitte Sie, diese Bestimmungen genau zu beachten und einzuhalten, um Ihren Angehörigen die vollständige und sofortige Aushändigung zu ermöglichen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Der Anstaltsleiter

## Inhaltsverzeichnis:

lfd. Nr.	Menge	Artikel	Lfd. Nr.	Menge	Artikel
01.			15.		
02.			16.		
03.			17.		
04.			18.		
05.			19.		
06.			20.		
07.			21.		
08.			22.		
09.			23.		
10.			24.		
11.			25.		
12.			26.		
13.			27.		
14.			28.		

### Empfänger

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

### Absender

Name: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Absenders: \_\_\_\_\_